

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.10.2013

SR/BeVoSr/240/2011/3

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	05.11.2013	Ö
Hauptausschuss	02.12.2013	Ö
Stadtvertretung	16.12.2013	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2014

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Eigenbetrieb im Jahr 2014.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2014 einschließlich Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe.

(„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...-Ausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...Ausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 04.10.2013

Wolfgang Werner am 04.10.2013

Bürgermeister Voß am 04.10.2013

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß Eigenbetriebsverordnung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem **Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan sowie der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen**

und Verpflichtungsermächtigungen. Gemäß Dienstleistungsvertrag vom 06.06.2006 wurde die Stadtwerke Ratzeburg GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung der RZ-WB und damit verbunden auch mit der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne beauftragt.

Dem AWTS wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 der RZ-WB in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Entwurf berücksichtigt –seit 2006- die Zusammenführung der Ratzeburg-Information (Tourismus) mit den Kommunalbetrieben (Stadtentwässerung, Bauhof und Straßenreinigung) sowie die neuen Aufgabenbereiche der Wirtschaftsförderung, des Stadtmarketings/Kultur und der öffentlichen Toiletten.

Die jedes Jahr neu berechneten Erstattungen des Eigenbetriebes an den städtischen Haushalt (für dort erbrachte Verwaltungsleistungen) wurden mit rd. 333.000 € berücksichtigt. Für die Nutzung von Büroräumen im Rathaus werden rd. 28.300 € Miete bezahlt. Erstattungen an den Betriebsarzt und den sicherheitstechnischen Dienst ergeben noch einmal rd. 6.400 €, die der Eigenbetrieb an die Stadt auszahlt. Zusammen werden somit jährlich rd. 367.700 € an die Stadt Ratzeburg ausgezahlt.

Der Bereich „wirtschaftliche Stadtentwicklung“ ist in die Betriebszweige Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bedürfnisanstalten und allgemeine wirtschaftliche Betätigungen untergliedert. Dazu gehörige Einnahmen und Ausgaben die bis 2006 im städtischen Haushalt veranschlagt waren, sind seitdem als Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

In der Sparte Tourismus finden sich nur noch die eigentlichen Aufgaben der Tourismusförderung wieder. Alle bisher der Ratzeburg-Information (jetzt Tourist-Information) zugeordneten Einnahmen und Ausgaben außerhalb der Tourismusförderung z. B. Parkeinnahmen, Pachten aber auch die Unterhaltung der Badestellen, die Leerung der Papierkörbe, die regelmäßige Säuberung des Marktplatzes u.v.a. sind in der Sparte „wirtschaftliche Stadtentwicklung“ veranschlagt.

Der städtische Betriebszuschuss wurde von ehemals 313.300 € schon im Jahr 2012 auf 250.000 € gesenkt und „gedeckt“, um damit Forderungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nachhaltig zu entsprechen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2014 kann somit realistisch einen kleinen **Gewinn** von insgesamt **1.321 €** ausweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Gem. Wirtschaftsplan 2014.

Anlagenverzeichnis: Erfolgsplan, Erfolgsübersicht, Vermögensplan, Auswirkungen Stadt, Finanzplan, Stellenplan und dazugehörige Veränderungsliste.

mitgezeichnet haben:

FB Finanzen, Herr Werner

Die Mitzeichnung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit der städtischen
Kostenanteile für den Fremdenverkehr und die Bedürfnisanstalten